PFLEGE Bavaria
Häusliche 24-Stunden Betreuung

Damit Zuhause Zuhause bleibt.

INFORMATION FÜR ANGEHÖRIGE

Vorsorge kurz erklärt

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung im Überblick: Wer darf entscheiden, wenn Ihr Angehöriger es selbst nicht mehr kann?

Wenn ein Mensch wegen Krankheit oder im Alter nicht mehr selbst entscheiden kann, braucht es jemanden, der für ihn handeln darf. Mit drei Dokumenten lässt sich das **in Ruhe und rechtzeitig** regeln, am besten, solange noch alles gut ist.

Drei Dokumente, drei Aufgaben

1

Vorsorgevollmacht

Eine Vertrauensperson darf für Sie handeln, etwa bei Ärzten, Behörden, Bank oder Pflegekasse. So ist meist keine gerichtliche Betreuung nötig.

2

Betreuungsverfügung

Sie legen fest, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, falls doch eine Betreuung nötig wird, und welche Wünsche dabei gelten.

3

Patientenverfügung

Sie legen fest, welche ärztlichen Behandlungen Sie in bestimmten Situationen wünschen oder ablehnen.

Gut zu wissen

- **Kinder dürfen ihre Eltern nicht automatisch vertreten**, auch nicht im Notfall. Ehepartner dürfen sich seit 2023 in einer akuten gesundheitlichen Notlage gegenseitig vertreten, aber nur in Gesundheitsfragen und höchstens sechs Monate. Für Bank, Wohnung oder Verträge braucht es eine Vorsorgevollmacht.
- Die Dokumente brauchen **Datum und Unterschrift**. Für Immobilien und manche Bankgeschäfte kann eine notarielle Form nötig sein. Viele Banken verlangen zusätzlich eine eigene Bankvollmacht.
- Die **Betreuungsbehörde** Ihrer Stadt oder Ihres Landratsamts kann die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung gegen eine geringe Gebühr beglaubigen.
- Im **Zentralen Vorsorgeregister** der Bundesnotarkammer lassen sich die Dokumente registrieren (online ab 20,50 €), damit Betreuungsgerichte und Ärzte sie im Ernstfall finden.
- Bewahren Sie die **Originale gut auffindbar** auf und sagen Sie Ihrer Vertrauensperson, wo sie liegen. Eine Kopie gehört in die Notfallmappe.
- Die Patientenverfügung besprechen Sie am besten mit Ihrer **Hausärztin oder Ihrem Hausarzt**.

Amtliche Formulare und Beratung

- **Formulare mit Erklärungen, kostenlos:** Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, nach neuem Recht ab 2023, auf www.justiz.bayern.de
- **Kostenlose Beratung:** Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörde Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises. Bei Vermögen oder Immobilien: eine Notarin oder ein Notar.
- Gern zeigen wir Ihnen im Beratungsgespräch, wo Sie die Formulare finden.

Diese Übersicht dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung. Angaben ohne Gewähr. Stand: November 2026.



Vessela Tentchev · Ihre feste Ansprechpartnerin

Büro **089 55 91 91 66** · Mobil & WhatsApp **0176 72 40 77 58** · info@pflege-bavaria.de

Pflege Bavaria · Klara-Ziegler-Bogen 161 · 81739 München · www.pflege-bavaria.de

★★★★★ **4,8 bei Google · 5,0 bei ProvenExpert · 4,4 bei Trustpilot**